

* In seinen Blumenstrauß, den P. Ansgar Pöllmann Karl May als Schriftsteller widmet, hat er auch den Vorwurf hineingebunden, er habe über Asien, Amerika und Afrika geschrieben, ohne daß er je Deutschland verlassen habe. Auch seien die Reiseromane zum großen Teil aus geographischen Werken wörtlich abgeschrieben. May bestreitet das gegen ihn Vorgebrachte. Am 12. April wurde in Charlottenburg ein Beleidigungsprozeß Karl May gegen Redakteur Rudolf Lebius-Berlin verhandelt. Lebius hatte behauptet, May sein ein geborener Verbrecher, sei mit 6 Wochen Gefängnis, 4 Jahren Zuchthaus und 4 Jahren schweren Kerker vorbestraft und habe im Erzgebirge einen Räuberhauptmann gemacht. May gibt zu, vorbestraft zu sein, aber das, was ihm hier vorgeworfen werde, habe er nicht getan. Der Vorsitzende verkündet erst gegen Lebius ein Urteil auf 15 M. Geldstrafe, setzt dann das Urteil nochmals aus und erklärt auf Anfrage May's, es sei kein Urteil verkündet worden. Der Bitte, Karl May zu seinen Ausführungen eine bis zwei Stunden Zeit zu geben, wird nicht Folge geleistet. Nach kurzer Beratung der Schöffen wurde Lebius freigesprochen, da er nicht erheblich über die Grenzen der Wahrung berechtigter Interessen hinausgegangen sei.

Aus: Freilassinger Zeitung, Traunstein. 16.04.1910.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Oktober 2018.